

Finanzamt Frankfurt am Main

Geschäftszeichen: K01

Öffentliche Zustellung

Name des Empfängers:	Bolongarostraße 61-63a GmbH,
-----	-----
letzte bekannte Anschrift:	Europa-Allee 52 60327 Frankfurt

Dem o.g. Empfänger sind folgende Dokumente zuzustellen:

014 229 0504 2, Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung zum Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 13.08.2026;

014 229 0504 2, Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung zum Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 S. 3 KStG zum 31.12.2021 vom 13.08.2026;

014 229 0504 2, Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung zum Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021 vom 13.08.2026

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem o.g. Empfänger gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Finanzservicestelle des o.g. Finanzamts nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Kontaktaufnahme unter folgender Telefonnummer: 069 2545 2545.

Langhans